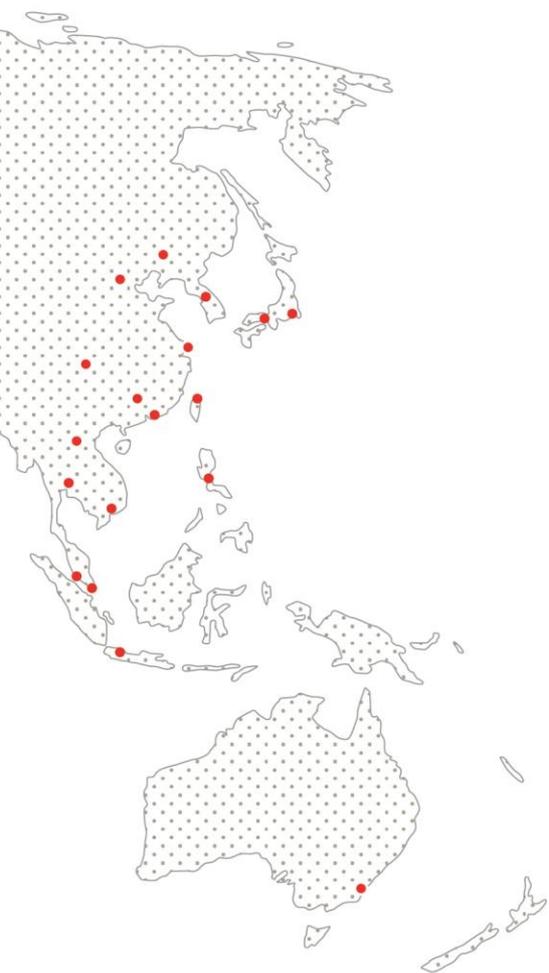




USA

LÄNDERREPORT
AUSSENWIRTSCHAFT
AUSTRIA
2024



INHALTS VERZEICHNIS

- 01** KEY FACTS, S4
- 02** WIRTSCHAFTLICHER ÜBERBLICK, S5
- 03** LAND UND LEUTE, S9
- 04** IHR MARKTEINTRITT, S14
- 05** PERSÖNLICHE TIPPS, S15
- 06** ADRESSEN, S16



01 KEY FACTS

STAATSFORM

Präsidentialrepublik mit bundesstaatlicher Verfassung

FLÄCHE

9.161.924 km²

BEVÖLKERUNG

340 Mio. Einwohner

STÄDTE

Washington DC (Hauptstadt) 689,545 Ew. (Großraum 6,4 Mio. Ew.)

New York 8,8 Mio. Ew. (Großraum 20,2 Mio. Ew.)

Los Angeles 3,9 Mio. Ew. (Großraum 18,8 Mio. Ew.)

Chicago 2,7 Mio. Ew. (Großraum 9,6 Mio. Ew.)

KLIMA

Nördliche Küstengebiete: kalte Winter, heiße Sommer mit hoher Luftfeuchtigkeit, starke Niederschläge. Südliche Küstengebiete: milde Winter, heiße Sommer mit hoher Luftfeuchtigkeit, starke Niederschläge. Plateau und Gebirgszone: Wechsel der Temperaturen und Niederschläge in Höhenlage, jedoch vorwiegend trocken. Pazifischer Küstenraum: ozeanisches Klima mit geringem Temperaturgefälle von Norden nach Süden, Niederschläge vorwiegend im Winter. Sonstige Gebiete: starke Temperaturgegensätze, trocken.

WÄHRUNG

US-Dollar



02 WIRTSCHAFTLICHER ÜBERBLICK

Mit einem Bruttoinlandsprodukt von rund 27 Billionen US Dollar und einem Anteil von knapp 16% an der globalen wirtschaftlichen Gesamtleistung sind die Vereinigten Staaten weiterhin die größte Volkswirtschaft der Welt. Der Dollar bildet seit dem Scheitern des Bretton Woods Systems die Leitwährung des Weltwirtschaftssystems als de-facto monetäre Hegemonialmacht. In den letzten Jahren haben die Anstrengungen konkurrierender Mächte – allen voran Chinas – zugenommen, die Dominanz des Dollars zu verringern; bislang kann sich der Greenback als globale Leit- und Reservewährung jedoch gut behaupten. Die größten Handelspartner der Vereinigten Staaten sind Kanada, China, Mexiko, Japan, Großbritannien, Deutschland und Südkorea. Das Wirtschaftssystem der USA ist gemischt – so weist es starke Charakterzüge des Kapitalismus, aber in Grundzügen auch der sozialen Marktwirtschaft auf. Zwar erlaubt die Gesetzgebung Eingriffe des Staates in gewissen wirtschaftlichen Belangen, insgesamt jedoch ist das Streben nach persönlicher Freiheit von besonderer Bedeutung für die Bevölkerung und das Unternehmertum. Der Privatsektor, in Kombination mit intensiven und dynamischen Aktienmärkten, bestimmt weitgehend über die Richtung, das Ausmaß und die Vielfalt des produzierenden Gewerbes. Die regulatorischen Anforderungen sind im Vergleich zu jenen in Europa gering und es bestehen viele steuerliche Anreize, um wirtschaftlich tätig zu werden. Es befinden sich in etwa 33 Millionen KMUs, aber auch viele der größten Unternehmen (ungefähr 136 der Fortune 500 Unternehmen) der Welt in den USA.

WIRTSCHAFTSLAGE UND PERSPEKTIVEN

Joe Biden ist seit der Inauguration am 20. Jänner 2021 der 46. Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika. Seit Amtsantritt konnte die Biden-Administration eine beachtliche Anzahl an wirtschaftspolitisch richtungsweisenden Initiativen umsetzen. Im Rahmen der „Build back Better“ Agenda wurde im November 2021 ein Infrastrukturpaket über 1,2 Billionen USD verabschiedet. Das Paket setzt auf langfristige Maßnahmen zur Verbesserung der z.T. maroden Infrastruktur, soll Arbeitsplätze schaffen und zugleich dem Klimaschutz durch Nutzung grüner Technologien dienen. Im Sommer 2022 wurde der „Chips and Science Act“ mit Stimmen beider Parteien beschlossen. Dieses Milliardenpaket subventioniert die Entwicklung der lokalen Computerchip-Industrie. Einen weiteren bedeutenden Gesetzeserfolg für die Biden-Regierung stellte die Verabschiedung des ökosozialen Climate, Healthcare & Tax Bill – sog. Inflation Reduction Act – im August 2022 dar. Dieses Gesetz sieht umfangreiche Investitionen und Steuerbefreiungen zur Bekämpfung des Klimawandels vor. Da die Bestimmungen des IRA die Zahlung riesiger Subventionen zur Förderung klimafreundlicher Technologien wie E-Autos an deren Produktion in den USA knüpfen, wurde dieses Gesetzespaket jedoch auch als protektionistische industriepolitische Maßnahme von der EU kritisiert. An einem möglichen Kompromiss zwischen der EU und den USA wird gearbeitet.

Mit dem Verlust der Mehrheit im Repräsentantenhaus und einer hauchdünnen Mehrheit im Senat sind den Demokraten seit den Zwischenwahlen 2022 deutlich engere Grenzen gesetzt, was die Umsetzung ambitionierterer legislativer Initiativen – etwa in den Bereichen Klima und soziale Kohäsion – betrifft. Das nächste entscheidende politische Ereignis sind die Präsidentschaftswahlen im November 2024. Joe Biden hat bereits seine Wiederkandidatur für die Demokraten angekündigt. Auf republikanischer Seite hat sich Donald Trump trotz zunehmender rechtlicher Probleme durchgesetzt und ist der führende Kandidat. Die bevorstehende Wahl zwischen Biden und Trump wird erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaft haben. Laut Goldman Sachs könnte die Wahl zu Unsicherheit in Bezug auf Fiskal- und Geldpolitik führen, was das Wirtschaftswachstum leicht bremsen könnte.

Entgegen den anfänglichen Befürchtungen einer Rezession, verzeichnete die US-Wirtschaft für das Gesamtjahr 2023 ein solides Wachstum von 2,4 %. Diese moderate Wachstumsrate setzt sich auch 2024 fort. Im ersten Quartal 2024 wuchs die US-Wirtschaft um 1,6 %, was unter den Prognosen von 2,5 % lag. Die Anzeichen für einen Abschwung bleiben somit bestehen, da die Produktionstätigkeit zurückgeht und der Immobilienmarkt weiterhin Schwäche zeigt. Insgesamt wird erwartet, dass die US-Wirtschaft im Jahr 2024

mit einer Wachstumsrate von etwa 1,3 % langsamer wachsen wird, bevor eine Erholung im Jahr 2025 erwartet wird.

HANDELSBILANZ

Von Ende 2018 bis zum Ausbruch der Covid-19-Pandemie konnten die USA ihr traditionelles Handelsbilanzdefizit mit den wichtigsten internationalen Handelspartnern von monatlich über USD 50 Mrd. auf knapp unter USD 40 Mrd. reduzieren. Covid-19 und der damit einhergehende Einbruch sowie der darauffolgende Aufschwung der Wirtschaft haben jedoch dazu geführt, dass die USA wieder deutlich mehr Produkte importieren mussten. Während zu Beginn der Pandemie verstärkt medizinische Güter (wie Masken, Schutzausrüstung, etc.) importiert wurden, stieg mit der Erholung der Produktionskapazitäten sowie des Inlandskonsums auch die Nachfrage nach einer Vielzahl anderer Produktgruppen und Komponenten massiv. Diese Faktoren führten zu einem kräftigen Anstieg der Einfuhren. Im Jahr 2022 erreichte das Handelsbilanzdefizit der USA eine Rekordsumme von 1,2 Billionen USD. Im Jahr 2023 kam es zu einer leichten Verbesserung der Handelsbilanz. Die US-Exporte erreichten knapp 2,6 Billionen USD, während die Importe bei etwa 3,2 Billionen USD lagen. Diese Verbesserung setzte sich auch im Jahr 2024 fort, wobei die Exporte weiterhin stark bleiben und die Importe sich auf einem hohen Niveau stabilisieren.

Bedeutende Wirtschaftssektoren

Die USA dominieren den Finanz- und IKT-Sektor, sind aber auch im Chemie- und Pharmabereich, Medizintechnikbereich, sowie in der Elektronikindustrie und in den Sektoren Automobil, Flugzeugbau, Raumfahrt, Energie sowie bekanntermaßen am militärisch-industriellen Sektor weltweit führend. Dank hoher Staatsausgaben für Grundlagenforschung und einer engen Verzahnung von Wissenschaft und Industrie bleiben die Vereinigten Staaten auf Dauer der Innovations- und Technologieführer der Weltwirtschaft.

Arbeitskosten, Lohnniveau

Eine Aufstellung der aktuellen Mindestlöhne in den einzelnen US-Bundesstaaten findet sich auf der Homepage des US Department of Labor:

www.dol.gov/agencies/whd/mw-consolidated

Anfallende Lohnnebenkosten für Arbeitgeber (unterschiedlich je nach Bundesstaat):

Social Security Tax (OASDI)

Health Insurance (HI)

Federal Unemployment Tax (FUTA)

State Unemployment Tax (SUTA)

Worker's Compensation (Worker's Comp)

Siehe dazu näher z.B.

www.taxpolicycenter.org/briefing-book/what-are-major-federal-payroll-taxes-and-how-much-money-do-they-raise



03 LAND UND LEUTE

TIPPS FÜR GESCHÄFTSREISENDE

Sowohl während der Vorbereitungen für Ihre Reise als auch während Ihres Aufenthaltes im Ausland, stehen Ihnen die Außenwirtschafts Center mit ihrem umfassenden Service zur Verfügung. In diesem Zusammenhang wird auch empfohlen, die **Reiseinformationen des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA)** zu beachten.

Einreisebestimmungen

Seit 2009 müssen alle Reisenden – auch Kleinkinder – ohne US-Visum zumindest 72 Stunden vor Abflug im Internet ihre Daten in das „**Electronic System for Travel Authorization**“ (**Elektronisches System der Einreisegenehmigung - ESTA**) eingeben. Innerhalb kurzer Zeit erhalten Sie die Benachrichtigung, ob eine visumfreie Einreise in die USA möglich ist. Wir empfehlen in jedem Fall die Nutzung der offiziellen Website der US-Behörde (<https://esta.cbp.dhs.gov>), da es mehrere gefälschte Webseiten gibt.

Die Eingabe der Daten ins ESTA kostet rund 14 US-Dollar und muss per Kreditkarte gezahlt werden. Die Registrierung gilt für zwei Jahre.

Inhaber von österreichischen Reisepässen, die vor dem 26. Oktober 2005 und am oder nach dem 16. Juni 2006 neu ausgestellt wurden (mit Chip und digitalisiertem Foto) können unter dem „Visa Waiver Program“ ohne Visum (jedoch mit Registrierung) in die USA einreisen. Der neu ausgestellte österreichische Kinderreisepass (ohne Chip, aber mit einem digitalisierten Foto) kann für Reisen unter dem Visa Waiver Program nur dann verwendet werden, wenn er vor dem 26. Oktober 2006 ausgestellt wurde. Österreichische Reisepässe, die zwischen dem 26. Oktober 2005 und dem 16. Juni

2006 ausgestellt oder verlängert wurden, haben für Reisen unter dem Visa Waiver Program keine Gültigkeit mehr. Die Foto-Vignette wird für visumsfreie Reisen nicht mehr akzeptiert.

Bitte beachten Sie, dass jede Person, die unter dem Visa Waiver Program in die USA einreisen möchte (auch Kinder) ihren eigenen maschinenlesbaren Reisepass benötigt. Auch nach der Bestätigung der Reiseregistrierung gilt, dass die Berechtigung zur Einreise erst vom Grenzbeamten bei der Einreise erteilt wird. Mit Fragen des Grenzbeamten nach dem Reisezweck, der Aufenthaltsdauer und dem Aufenthaltsort ist jedenfalls zu rechnen. Bei touristischen Aufenthalten wird oftmals auch nach einem bereits gebuchten Rückflug gefragt. Reisende, die sich seit 1. März 2011 im Irak, Iran, Sudan oder in Syrien aufgehalten haben, können keinen ESTA-Antrag mehr stellen. Sie fallen seit 21. Jänner 2016 unter die Visumpflicht.

Nicht-Einwanderungsvisa (temporäre Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen)

Alle Visakategorien haben generell gemeinsam, dass der ausländische Arbeitnehmer die USA nach Erreichung einer maximalen Aufenthaltsdauer wieder verlassen muss und dass Sie „employer specific“ sind. Das heißt, dass die Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung nur für die Beschäftigung bei einem spezifischen Unternehmen Gültigkeit hat.

Für konkrete Informationen über Einwanderungs- und Nichteinwanderungsvisa, Permanente Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung / Greencard sowie Temporäre Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen fordern Sie bitte das Fachprofil beim [AußenwirtschaftsCenter New York](#) an.

DOS AND DON'TS

- Überlassen Sie das Schimpfen in Amerika Ihrem amerikanischen Gesprächspartner. Die überwiegende Mehrheit der Amerikaner ist im Grunde ihres Herzens der Ansicht, dass sie „the best country in the world“ bevölkern.
- Denken Sie bei Verhandlungen daran, dass die Amerikaner viel über Sie und Ihr Unternehmen wissen wollen und sich in ihrer Kaufentscheidung am Nutzen und weniger an der Qualität und dem technischen Reifegrad orientieren.
- Verhandeln Sie seriös, professionell, direkt und rasch. Unternehmen, die 20 % Spielraum in ein Erstangebot einrechnen, kommen oft gar nicht dazu, dieses Angebot nachzubessern.

- Amerika ist groß, komplex und anders. Gute Beratung ist das Um und Auf. Consultants, die Ihre Branche kennen, kosten zwar Geld, verkürzen aber den Weg zum Ziel erheblich. Rechtsanwälte und Steuerberater sind unvermeidbar.
- Die größten Missverständnisse in der Zusammenarbeit mit amerikanischen Unternehmen entstehen aus unterschiedlichen Zugängen zur Lösung eines gemeinsamen Problems: Amerikaner operieren nach der „Trial und Error“ Methode und haben für den akademischen Ansatz eher weniger Verständnis.
- Die USA sind ein Käufermarkt. Der Kunde hat noch mehr Recht als anderswo. Der Versuch den Amerikanern zu erklären, dass sie jetzt doch gefälligst etwas Anderes wollen sollten, als dass was sie wollen, ist zum Scheitern verurteilt.
- Und zum zweiten Mal: Die USA sind ein Käufermarkt. Der Kunde ist noch verwöhnter als anderswo. Die Erwartungen an Umtauschen, Austauschen, Reparieren, Servizieren und Reagieren sind für unsere Begriffe fast obszön.
- Ob Taxifahrer, Kofferträger oder Barkeeper, Trinkgeld gehört in Amerika nicht nur zum guten Ton, sondern ist ein Muss. Während bei den vorangehenden Beispielen zwei bis drei Dollar ausreichend sind, werden in Restaurants ca. 20% des Preises nochmals als Trinkgeld erwartet.

ANREISE

AUSTRIAN AIRLINES fliegt einmal täglich nonstop von Wien nach New York, JFK und Newark, EWR (New Jersey). Weitere Non-Stop-Flüge werden von Wien aus auch nach Washington DC, Toronto, Chicago und Los Angeles angeboten.

T +43 5 1766 1000 (Mon-Sun: 08:00-20:00)

W www.austrian.com/at/de/homepage

NOTRUF

911 - Polizei, Feuerwehr, Rettung

ZEITVERSCHIEBUNG

Eastern Standard Time: New York, Washington MEZ - 6 Stunden

Central Standard Time: Chicago MEZ - 7 Stunden

Mountain Standard Time: Denver MEZ - 8 Stunden

Pacific Standard Time: Los Angeles MEZ - 9 Stunden

LOKALE VERKEHRSMITTEL

Als lokale Transportmittel kommen in der Regel nur Taxis und Mietautos in Frage, da das öffentliche Verkehrsnetz mit wenigen Ausnahmen (Chicago, New York, Washington) lückenhaft ist. Vom und zum Flughafen sind Shuttlebusse oder öffentliche Verkehrsmittel empfehlenswert. In den urbanen Gegenden kann man außerdem via der Apps Uber und Lyft bequem zu jeder Tages- und Nachtzeit ein Taxi rufen, bei dem man bereits vor Abfahrt den Endpreis weiß und einfach via Kreditkarte in der App bezahlt.

KFZ-BESTIMMUNGEN

Österreichischer Führerschein wird üblicherweise im Rahmen von Besuchsreisen für Mietwagen akzeptiert (Mindestalter meist 25 Jahre).

DEISENVORSCHRIFTEN

Die Einfuhr von Beträgen über USD 10.000 muss deklariert werden.

ZOLLVORSCHRIFTEN (REISEGEPÄCK, MUSTERKOLLEKTION)

Zur Vermeidung von Tier- und Pflanzenkrankheiten unterliegt eine ganze Reihe von Waren Einfuhrverboten bzw. einer Einfuhrgenehmigungspflicht. Die wichtigsten dieser Waren sind Früchte, Gemüse, Pflanzen, Samen, Fleisch, Speck, Fleischwaren, Innereien, Geflügel etc. Die USA erkennen Carnets ATA an.

Der Versand von Werbematerialien an U.S. Geschäftspartner stellt eine kommerzielle Tätigkeit dar. Daher muss auch der Import von Werbematerialien – je nach Warenwert – verzollt werden. Für die Bezahlung der Zoll- und Einfuhrabgaben ist der Hauptimporteur (Importer of Record, IoR) verantwortlich. Nähere Information dazu finden Sie auf unserer Website unter:

www.wko.at/service/aussenwirtschaft/usa-export-import.html

Auch beim regulären (nicht temporären) Import von zollfreien Mustern muss man sehr vorsichtig sein. Nicht alle Waren können als Musterwaren zollfrei eingeführt werden. Muster müssen gegebenenfalls komplett entwertet worden sein bzw. dürfen nicht mehr als USD 1 wert sein, um unter gewissen Umständen zollfrei eingeführt

werden zu können.

Kostenfreie Hilfe bei der Klassifizierung der Ware im europäischen Zollltarif (TARIC CODE) kann in Österreich die „Zentrale Auskunftsstelle Zoll“ (9500 Villach, T: (0) 50-233-740) bieten bzw. die entsprechende Website zum Thema Zollauskünfte und Zollstellen des Bundesministeriums für Finanzen:

www.bmf.gv.at/zoll/zollauskuenfte-zollstellen/zollauskuenfte.html.

Verbindliche US-Zollauskünfte kann Ihnen allerdings nur die US-Zollbehörde erteilen. Informationen zum Carnet ATA finden Sie ansonsten auf unserer Webseite:

www.wko.at/service/aussenwirtschaft/Carnet_ATA.html

Für Auskünfte zum Thema Zoll- und Einfuhrbestimmungen helfen Ihnen außerdem gerne die zuständigen Kontaktpersonen in Ihrer Landeskammer, welche Sie hier finden können: www.wko.at/service/aussenwirtschaft/start.html



04 IHR MARKTEINTRITT

JETZT GEHT 'S UMS GESCHÄFT – ALLES AUF EINEN KLICK!

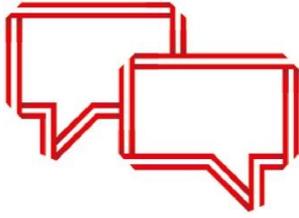
Sie suchen Informationen zu

- Geschäftspartnersuche
- Vertriebswege und Vertretungsvergabe
- Firmengründung
- Import- und Zollbestimmungen
- Eigentumsrecht und Eigentumsvorbehalt
- Zahlungskonditionen und Forderungseintreibung
- Brancheninformationen?

All das und zusätzlich relevante Informationen zu Marktchancen / Veranstaltungen finden Sie laufend auf unserer Länderseite

www.wko.at/service/aussenwirtschaft/usa.html.

Noch wichtiger ist uns die persönliche Beratung und Betreuung durch unsere AußenwirtschaftsCenter am Zielmarkt. Wir sehen uns als der verlängerte Arm Ihres Unternehmens und agieren für Sie vor Ort als Türöffner, Filiale, Gründerservice, Einkaufsorganisation und Pannenhelfer. Nutzen Sie unseren Service, Sie erreichen uns jederzeit unter: newyork@wko.at.



05 PERSÖNLICHE TIPPS

UNTERBRINGUNG UND GASTRONOMIE

Unterbringung

Es empfiehlt sich, altbewährte Online-Buchungsseiten zu konsultieren, wo Hotelpreise auch verglichen werden können:

www.expedia.com

www.hotelrooms.com

www.hotels.com

www.tripadvisor.com

www.booking.com

www.airbnb.com (für Privatunterkünfte)

www.vrbo.com (für Privatunterkünfte)

Gastronomie

Die AußenwirtschaftsCenter in den USA nennen Ihnen auf Anfrage gerne Adressen von Restaurants.

TOURISTISCHES

Die AußenwirtschaftsCenter in den USA nennen Ihnen gerne Adressen von Hotels oder gibt Ihnen sonstige touristische Tipps in Verbindung mit Ihrer Geschäftsreise.



06 ADRESSEN

AUSSENWIRTSCHAFTSCENTER NEW YORK

Wirtschaftsdelegierter

Dr. Peter Hasslacher

780 3rd Avenue, 20th Floor

New York, NY 10017, USA

T +1-212-421-5250

E newyork@wko.at

W wko.at/aussenwirtschaft/us

Bürozeiten: Mo.-Fr.: 9-17.30 Uhr

AUSSENWIRTSCHAFTSCENTER WASHINGTON

Wirtschaftsdelegierter

Mag. Irene Lack-Hageneder

818, 18th Street, NW, Ste. 500

Washington, DC 20006, USA

T +1-202-537-5047

E washington@wko.at

W wko.at/aussenwirtschaft/us

Bürozeiten: Mo.-Fr.: 8-16:30 Uhr

AUSSENWIRTSCHAFTSCENTER LOS ANGELES

Wirtschaftsdelegierter

Mag. Volker Ammann

11601 Wilshire Boulevard, Suite 2420

Los Angeles, CA 90025, USA

T +1-310-477-9988

E losangeles@wko.at

W wko.at/aussenwirtschaft/us

Bürozeiten: Mo.-Fr.: 8.30-17 Uhr

AUSSENWIRTSCHAFTSCENTER SAN FRANCISCO

Wirtschaftsdelegierter

Mag. Daniel Zawarczynski

Galvanize CoWorking Space

44 Tehama St., Office 405

San Francisco, CA 94105, USA

T +1-650-750-6220

E sanfrancisco@wko.at

W wko.at/aussenwirtschaft/us

IMPRESSUM

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere die Rechte der Verbreitung, der Vervielfältigung, der Übersetzung, des Nachdrucks und die Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere elektronische Verfahren sowie der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, der Wirtschaftskammer Österreich – AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA vorbehalten. Die Wiedergabe mit Quellenangabe ist vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen gestattet. Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Wirtschaftskammer Österreich – AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA ausgeschlossen ist. Darüber hinaus ist jede gewerbliche Nutzung dieses Werkes der Wirtschaftskammer Österreich – AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA vorbehalten.

© AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA DER WKÖ

Offenlegung nach § 25 Mediengesetz i.d.g.F.

Herausgeber, Medieninhaber (Verleger) und Hersteller:
WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH/AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien

Redaktion:
AUSSENWIRTSCHAFTSCENTER NEW YORK
T +1-212-421-5250
E newyork@wko.at
W wko.at/aussenwirtschaft/us



**AUSSENWIRTSCHAFTSCENTER
NEW YORK**

T +1-212-421-5250

E newyork@wko.at

W wko.at/aussenwirtschaft/us

f fb.com/aussenwirtschaft

X x.com/wko_aw

in linkedin.com/company/aussenwirtschaft-austria

YouTube youtube.com/aussenwirtschaft

flickr flickr.com/aussenwirtschaftaustria

Instagram instagram.com/aussenwirtschaft_austria.at

**LÄNDERREPORT USA
AUSSENWIRTSCHAFT
AUSTRIA
JUNI 2024**